# Beschlussvorlage



Sachbearbeitung Stadtkämmerei Datum 18.10.2023

Beschluss Gemeinderat öffentlich 24.10.2023

Vorlage Nr.: 2023/116/1

Betreff: Bildung einer gemeinsamen Gesellschaft Stromerzeugung

Anlagen:

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Variante 3, Bildung einer Gesellschaft zur Stromerzeugung zu. Der städtische Anteil soll 25,1 % betragen. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Ausschreibung zu veranlassen.

Essig, Matthias Steffen Weigel Girod, Axel Bürgermeister

### Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:		⊠ ja	nein	
Auswirkungen auf den Stellenplan:		□ ja	oxtimes nein	
Auswirkungen auf den Klimaschutz:	□ positiv	$\square$ neutral	negativ	

Sachverhalt:

Stadtwerke Wendlingen –
Gründung einer Sparte Stromversorgung

Die Stadt Wendlingen a.N. möchte den Bereich der regenerativen Stromerzeugung schnell und umfassend ausbauen. Bisher war die Überlegung, dass die Ausbaupläne direkt von der Stadt beauftragt (und im Kernhaushalt) finanziert werden. Rückblickend konnten aufgrund der personellen Engpässe im Stadtbauamt und der Fülle der Aufgaben nicht die gewünschten Ausbauziele erreicht werden.

In den bisherigen Diskussionen haben sich zwei Positionen herauskristallisiert, die sich jedoch faktisch widersprechen:

**Einerseits** möchte die Stadt einen schnellen Ausbau der regenerativen Energiequellen, dies könnte mit einem Partner in einer neuen Gesellschaft schnell erfolgen. **Andererseits** möchte die Stadt aber das Heft des Handelns nicht aus der Hand geben.

Mit einer neuen Gesellschaft, außerhalb des Kernhaushaltes (Eigenbetrieb oder privatrechtliche Gesellschaft), könnte die Umsetzung schnell(er) erfolgen. Bei einem Eigenbetrieb trägt die Kosten letztlich die Stadt zu 100 %. Bei einer gemeinsamen Gesellschaft mit einem Partner, reduzieren sich die städtischen Kosten deutlich. Daher könnte die Gründung einer Strom -Gesellschaft sinnvoll sein. War zu Beginn der Diskussion von einer Minderheitsbeteiligung der Stadt an der Gesellschaft die Rede, hat sich der Gemeinderat in der Klausurtagung im Juni/Juli für eine Mehrheitsbeteiligung ausgesprochen. Die Ausbaupläne würden über Eigenkapital oder Kredite der (neuen) Gesellschaft finanziert werden. Der Anteil der Stadt wird über Kredite des Eigenbetriebs Stadtwerke (Sparte Stromerzeugung) finanziert.

Daneben gäbe es auch die Möglichkeit, dass die Stadt ihre eigenen PV Anlagen als Sacheinlage in die neue Gesellschaft einbringt, und der andere Gesellschafter den entsprechenden Wert als Bareinlage. Dies würde aber eine Bewertung der bestehenden Anlagen voraussetzen.

Als nächstes stellt sich die Frage, welches Ausbauziel die Stadt verfolgt. Bisher war das Ziel, die Erstellung und den Betrieb einer Freiflächen PV Anlage an der Bundesautobahn A8 sowie der Ausbau der städtischen Dachflächen mit PV Anlagen und der Freiflächen PV Anlage im Sportpark Im Speck.

Nachdem die Freiflächen PV Anlage an der A 8 nicht bei Wegfall von Ackerflächen eher nicht gewünscht wird stellt sich die Frage, was als Aufgabe bleibt. Zum einen, die Freiflächenanlage im Sportpark Im Speck, sowie mögliche Freiflächenphotovoltaik entlang des Lärmschutzwalls und die PV Anlagen auf den städtischen Dachflächen.

Die Freiflächenanlage im Sportpark Im Speck ist im HH 2024 geplant und wird umgesetzt. Die Planungsvergabe erfolgte im September 2023. Daher ist hier erstmal davon auszugehen, dass die Stadt selbst diese große PV Anlage erstellt.

Bei den PV Anlagen auf den Dächern städtischer Gebäude sind zwei Konstellationen zu unterscheiden:

- a) Installation der PV Anlage und Produktion des Stroms zum Eigenverbrauch der städtischen Liegenschaften (Überschüssen werden eingespeist)
- b) Installation von PV Anlagen und Produktion des Stroms zum Verbrauch der Mieter (Mieterstrommodell). Dies betrifft hauptsächlich die Gebäude der Stadtbau Wendlingen GmbH.

Eine Installation von PV Anlagen auf den Dächern der Stadtbau GmbH mit der Möglichkeit eines Mieterstrommodells kann die Stadt inhaltlich und personell nicht leisten. Daher benötigen wir für diese Art einen Partner.

Das Contractingmodell, bei dem die Stadt ausschließlich Flächen und Dächer zur Verfügung stellt, scheidet aus grundsätzlichen, politischen Überlegungen aus.

Folgende PV Anlagen auf städtischen Dachflächen zu Eigenstromversorgung sind momentan vorhanden:

- Feuerwehrhaus,
- Anbau Rathaus,
- Stadtmitte
- Gartenschule Turnhalle
- Kindergarten Ohmstraße
- Kindergarten Neuburgstrasse (Neubau)
- Schulzentrum Am Berg (Übernahme der Anlage auf dem Dach der Realschule und Gymnasium von der JKR Stiftung),
- Erstellung einer PV Anlage auf dem Dach der Sporthalle Am Berg nach der Dachsanierung

Ein mögliches Ziel ist, dass die bestehenden Anlagen zur Eigenstromversorgung in die Sparte Stromerzeugung der Stadtwerke Wendlingen eingebracht werden. Ob dies durchgeführt wird, oder ob es wirtschaftlich sinnvoller ist die Anlagen im Kernhaushalt weiter zu führen (Eigenstrom), wird zu einem späteren Zeitpunkt beschlossen.

Für den weiteren Ausbau der PV Kapazität in den städtischen Liegenschaften gibt es aus Sicht der Verwaltung drei Möglichkeiten.

#### Möglichkeit 1:

Die Stadt erstellt alle PV Anlagen selbst.

Diese Möglichkeit scheidet aufgrund der mangelnden personellen Ressourcen sowie der zu erwartenden (höheren) Kosten aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen (Ausschreibung als öffentlicher Auftraggeber) aus.

#### Möglichkeit 2:

Die Stadt gründet mit einem Partner eine gemeinsame Gesellschaft des Privatrechts bei der die Stadt eine Mehrheitsbeteiligung erhält. Hier wäre zwar durch das personelle "know how" des Partners eine schnelle Abwicklung möglich, aber die rechtlichen Hemmnisse als öffentlicher Auftraggeber bleiben weiterhin bestehen.

#### Möglichkeit 3:

Die Stadt gründet mit einem Partner eine Gesellschaft des Privatrechts (GmbH oder GmbH & Co KG), bei der die Stadt eine Sperrminorität in Höhe von 25,1 % der Anteile hält. Dies hätte den Vorteil, dass später, die Gesellschaft den Ausbau der PV Anlagen nicht als öffentlicher Auftraggeber ausschreiben müsste. Dies führt dazu, dass der Ausbauplan schnell und zu vertretbaren Kosten umgesetzt werden kann.

Die Stadt leistet nur eine Bareinlage. Der Partner würde im Gesellschaftsvertrag zu einem Ausbauplan verpflichtet. Daneben kann auch das Angebot eines Mieterstrommodells für die Mieter der Wohnungen der Stadtbau Wendlingen GmbH über diese neue Gesellschaft angeboten und abgewickelt werden.

Die Stadt wird sich im Gesellschaftsvertrag ein Vetorecht bei den Ausschreibungen vorbehalten.

Diese Möglichkeit erlaubt uns eine schnelle Umsetzung. Ein Großteil der Dachflächen wird dann, in den nächsten 5 Jahren mit PV Anlagen bedeckt sein.